
3484/J XXIII. GP

Eingelangt am 31.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen betreffend Umsetzung der Forderungen aus dem
Entschließungsantrag zum Ausfuhrförderungsgesetz vom Juli 2007.

Im Zuge der Debatte zu TOP 5 des Berichts des Finanzausschusses (183 d.B.) in der
30. Nationalratssitzung vom 6. Juli 2007 wurde ein Vier-Parteien-Entschließungsantrag
(158/UEA) zum österreichischen Exportförderungssystem eingebracht. Kern der
Forderungen des Antrags ist die möglichst weitgehende Sicherstellung der
Einbeziehung internationaler ökologischer und sozialer Standards. So wird wörtlich
eingefordert, dass „verstärkt die Pluralität der gutachterlichen Bewertung der Umwelt-,
Menschenrechts-, entwicklungspolitischen, kulturellen und sozialen Auswirkungen der in
Deckung genommenen Geschäftsfälle einfließen" sollen.

Weiters wird der Bundesminister für Finanzen angehalten, „die Einhaltung der OECD
Leitsätze für multinationale Unternehmen durch börsennotierte Unternehmen bei
Übernahme von Beteiligungsgarantien und -finanzierungen sicherzustellen". Die
Auswirkungen der Exportförderung sollen regelmäßig evaluiert werden.

Der beschlossene Antrag sieht eine Berichterstattung seitens des BMF an den
Hauptausschuss des Nationalrats spätestens ein Jahr nach Beschlussfassung vor.
Aufgrund der inhaltlichen Dringlichkeit der geforderten Aspekte ist eine Zwischenbilanz
über die bereits gezeigten Erfolge bereits jetzt von großem Interesse.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen
folgende

Anfrage:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der oben genannten Forderungen?
2. Konnte die geforderte Erweiterung der Begutachtungstätigkeit des Beirats bereits umgesetzt werden?
3. Bei wie vielen und welchen der in Deckung genommenen Geschäftsfällen konnte die erweiterte Begutachtungstätigkeit des Beirats bereits erfolgreich angewandt werden?
4. Welche internationalen Standards kamen dabei zur Anwendung?
5. Konnten, wie in dem Antrag zum Ausdruck gebracht, auch unabhängige externe Expertisen Eingang in die Aufbereitung der entscheidungsrelevanten Unterlagen durch die Kontrollbank finden?

6. In wie vielen und welchen konkreten Fällen von sensiblen Projekten konnte eine hinreichende Prüfung der Umwelt-, Menschenrechts-, entwicklungspolitischen, kulturellen und Sozialauswirkungen durchgeführt werden?
7. Welche Ergebnisse brachten diese Prüfungen?
8. Welche Konsequenzen wurden aus diesen Prüfungen gezogen?
9. Gibt es Projekte, die aufgrund eines negativen Prüfungsbescheids nach den oben genannten Kriterien, nicht durch die Kontrollbank gedeckt werden konnten?
10. Welche Schritte werden (z.B. im Antragsverfahren) gesetzt, um die Einhaltung der OECD Leitlinien für Multinationale Unternehmen seitens börsennotierter Unternehmen zu garantieren bzw. andere Unternehmen dazu anzuhalten?
11. Gibt es Pläne, künftig auch Initiativen, die als Corporate Social Responsibility (CSR) qualifizierbar sind, bei der Beurteilung der Projekte zu berücksichtigen?
12. Gibt es Gespräche mit dem BMWA bezüglich einer Stärkung des Nationalen Kontaktpunktes Österreichs im Hinblick auf effektive Kontrolle?
13. Welche Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung sind vorgesehen?
14. Ist ein Zeitplan für Evaluierungen des Ausfuhrförderungssystems in Hinblick auf vorgesehen?
15. Welche weiteren Schritte sind im kommenden Halbjahr bis zur Berichterstattung an den Hauptausschuss des Nationalrats hinsichtlich der erweiterten Begutachtungstätigkeit durch den Beirat geplant?